

# **amtliche Bekanntmachung 1**

# Amtsgericht München

Abteilung für Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen

Az.: 1510 K 302/22

München, 19.08.2024



## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Mittwoch, 06.11.2024</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>202, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht München, Infanteriestra- ße 5, 80797 München</b>

**öffentlich versteigert werden:**

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Ebersberg von Ebersberg

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	120/1000	Räumen der Doppelhaushälfte	8	6058
2	5/1000		16	6066

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Ebersberg	38	Gebäude- und Freifläche	Schwedenweg 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13	0,1674

### Lfd. Nr. 1

**Objektbeschreibung/Lage** (lt Angabe d. Sachverständigen):

DHH zu 96 m<sup>2</sup> Wfl. (KG, EG, OG, DG), 2 Balkone (südöstl., nordöstl.), Terrasse (südöstl, östl.), Sondernutzungsrecht an Teilfläche des Grdst. von insgesamt 250 m<sup>2</sup>; Bj. ca. 1990 (später teilmodernisiert)

Lage: Schwedenweg 1, 85560 Ebersberg;

**Verkehrswert:**

560.000,00 €

### Lfd. Nr. 2

**Objektbeschreibung/Lage** (lt Angabe d. Sachverständigen):

Ein Pkw-Stellplatz in Tiefgarage, Einfahrt über Schwedenweg; Bj. 1990

Lage: Schwedenweg, 85560 Ebersberg;

**Verkehrswert:** 17.500,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.12.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

AMTSGERICHT MÜNCHEN

-Vollstreckungsgericht-